

eGov-Mitteilung Nr. 016 vom 16.12.2014

Geht an:

AHV-Ausgleichskassen

Betreff: Neuen Weisungen W-VUID

Weisungen W-VUID

Die Weisungen über die Verwaltung der Unternehmensidentifikationsnummer (UID) durch die AHV-Ausgleichskassen (W-VUID) wurden publiziert und treten ab dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Gemäss Gesetz über die Unternehmensidentifikationsnummer UIDG sind sämtliche AHV-Ausgleichskassen verpflichtet, sich spätestens ab 01. Januar 2016 dem UID-Register anzuschliessen (siehe eGov-Mitteilung Nr. 007 vom 08.05.2014).

Für AHV-Ausgleichskassen, welche sich vor dem 01. Januar 2016 dem UID-Register anschliessen, sind diese Weisungen anzuwenden. Die Weisungen regeln hauptsächlich die organisatorischen Aspekte über die Verwaltung der UID durch die AHV-Ausgleichskassen und treten ab dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Umsetzung in Ihrer Durchführungsstelle.

Der Bereich PPR/DAS

Für allfällige Fragen wenden Sie sich an is@bsv.admin.ch.